

Benutzungsordnung der Gemeinde Grafschaft für das Geschirrspül-Mobil



Geschirrspül-Mobil

1. Ausleihe

- 1.1 Die Ausleiheung des Geschirrspül-Mobils ist schriftlich zu beantragen bei der **Gemeindeverwaltung Grafschaft, Ahrtalstraße 5, 53501 Grafschaft-Ringen**
info@gemeinde-grafschaft.de

Die Gemeindeverwaltung Grafschaft ist Verleiher.

- 1.2 Die Ausleiheung des Geschirrspül-Mobils erfolgt nur für Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde Grafschaft.
- 1.3 Das Geschirrspül-Mobil inkl. Inventar gemäß Übergabeprotokoll kann ausschließlich von ortsansässigen Vereinen, Interessengruppen und Gruppierungen, deren Sitz in der Gemeinde Grafschaft liegt und die nicht gewerbliche Interessen verfolgen, sowie von Schulen und Kindergärten ausgeliehen werden.
- 1.4 Der Antrag muss die im Leihvertrag geforderten Angaben enthalten:
- Gewünschter Zeitraum für die Benutzung
 - Vorgesehener Einsatzort
 - Veranstalter und Zweck des Einsatzes
 - Name, Anschrift und Telefonnummer einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters

2. Vergabe

- 2.1 Das Geschirrspül-Mobil wird jeweils für den im Leihvertrag angegebenen Zeitraum verliehen.
- 2.2 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung des Geschirrspül-Mobils. Belegungswünsche werden vom Verleiher koordiniert. Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen.
- 2.3 Die Vergabe des Geschirrspül-Mobils kann vom Verleiher aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird der Verleiher ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.
- 2.4 Der Leihvertrag ist spätestens eine Woche nach der Anmeldung abzuschließen, ansonsten erlischt die Reservierung. Eine entsprechende Einzelfallprüfung behält sich der Verleiher vor.

3. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

- 3.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des Geschirrspül-Mobils zum und vom Einsatzort. Die Rückgabe des Geschirrspül-Mobils muss zu dem vom Verleiher angegebenen Ort erfolgen.
- 3.2 Der Anhänger hat eine zulässige Gesamtmasse von 3.000 kg. Er ist geeignet für Tempo 100 km/h auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen, wenn das Zugfahrzeug Automatischen Blockierverhinderer (ABV) und Leermasse mind. 2.727 kg hat oder wenn das Zugfahrzeug zusammen mit speziellem Fahrdynamik-Stabilisierungssystem für Anhängerbetrieb eine Leermasse von min. 2.500 kg hat.

Geschirrspül-Mobil

- 3.3 Der Benutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrspül-Mobils verantwortlich. Der Verleiher als Fahrzeughalter ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher verkehrsrechtlichen Haftung befreit.
- 3.4 Die Gemeinde Grafschaft hat für das Geschirrspül-Mobil eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Benutzer gestellt werden muss.

4. Übergabe

- 4.1 Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrspül-Mobils werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das vom Verleiher und der im Ausleihantrag genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird. Das Übergabeprotokoll enthält eine Liste aller vorhandenen Geschirr- und Besteckteile. Bei Rückgabe sind dem Verleiher Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Verleiher prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis im Übergabeprotokoll. Im Übergabeprotokoll werden auch sämtliche sonstige Schäden oder Mängel vermerkt.
- 4.2 Bei der Übergabe des Geschirrspül-Mobils erfolgt eine Einweisung für den Gebrauch der Geschirrspülmaschinen. Während der Ausleihe dürfen die Geräte nur von eingewiesenem Personal bedient werden.

5. Aufsicht

- 5.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das Geschirrspül-Mobil.
- 5.2 Mitarbeitern des Verleihers muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum Geschirrspül-Mobil und zu den Zu- und Ableitungen ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter müssen befolgt und eingehalten werden.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung

- 6.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrspül-Mobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Verleiher bei der Rückgabe des Geschirrspül-Mobils gemeldet werden.
- 6.2 Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des Geschirrspül-Mobils werden durch den Verleiher auf Kosten des Benutzers ersetzt.

Geschirrspül-Mobil

7. Verpflichtungen

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, für die Bedienung der Geschirrspülmaschinen ausschließlich eingewiesenes Personal einzusetzen (siehe Punkt 4.2).
- 7.2 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrspül-Mobil ausgeliehen wird, für eine ordnungsgemäße Entsorgung aller anfallenden Abfälle, insbesondere für eine getrennte Erfassung und Anlieferung von verwertbaren Stoffen, zu sorgen.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrspül-Mobil pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihe an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.4 Der Benutzer verpflichtet sich, auf der Veranstaltung, für die das Geschirrspül-Mobil ausgeliehen wurde, in seinem Verantwortungsbereich auf Einweggeschirr zu verzichten.
- 7.5 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrspül-Mobil und dessen Ausrüstung in sauberem Zustand zurückzugeben.

8. Kosten

- 8.1 Bei einer Ausleihe des Geschirrspül-Mobils im Rahmen öffentlicher oder örtlicher Veranstaltungen in der Gemeinde Grafschaft (z.B. Dorfkirmes, Junggesellenfeste, Feuerwehrfeste, Musik- und Sängerefeste, Sportfeste) erfolgt die Ausleihe kosten- und gebührenfrei.

9. Leihvertrag

- 9.1 Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Leihvertrages.

Grafschaft-Ringen, 11.10.2024

Gemeinde Grafschaft



Achim Juchem
Bürgermeister